



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Kärnten fördert als Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" in der IP 2 Projekte mit dem spezifischen Ziel der Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von Personengruppen, die vom 1. Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind. Schwerpunkt dieses Calls sind Projekte, die sich auf die Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung beziehen.

Alle interessierten Einrichtungen werden eingeladen, Ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" unter Verwendung der mitveröffentlichten Mustervorlagen einzureichen.

Einreichungen und Projektumsetzung sind an die VO (EU) 1303/0213 und 1304/2103, die auf diese VO aufbauenden Durchführungsverordnungen (EU), an das Operationelle Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", an die Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des ESF in Österreich und die vom BMAFJ veröffentlichten Unterlagen gebunden.

Im Focus stehen Projekte, die die Erstintegration oder Reintegration von jungen Erwachsenen und/oder Personen mit Migrationshintergrund/Fluchthintergrund zum Ziel haben. Anträge sollen auch die besonderen Herausforderungen in Folge der COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt berücksichtigen.

Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten Projektkosten" veröffentlicht.

Die ZWIST Kärnten behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte, abhängig von der Umsetzung im 1. Projektjahr und verfügbarer ESF Mittel, um bis zu € 500.000,-- aufzustocken.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGKTN
ZWIST: Amt der Kärntner Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Chance statt Krise

4 **Nr. des Calls:**

2020-0008-LRGKTN

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Rechtsgrundlagen (EU und Österreich), sowie Leitfäden und Publikationen:

<http://www.esf.at/mediathek/>

Mustervorlagen der ZWIST und ergänzende Informationen: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Uebersicht?thema=3&subthema=167>

Foerderungsvertrag-SEK-01.08.2018.docx

MUSTER__Finanzplan_Standardeinheitskosten_2021-_2022.xlsx

Mustervorlage_fuer_Projekt_Detailkonzept_Stand_Juli_2018.docx

Referenzprojekte_fin.docx



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Sachbericht_Vorlage_ab_Okt2017_final_zur_Verwendung.docx
Finaler_Projektabschlussbericht_ab_01_2019.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis erfolgt grundsätzlich anhand der Zuweisung zum Projekt durch das AMS Kärnten. Erfolgt keine Zuweisung durch das AMS hat der Projektträger Nachweise anhand nachvollziehbarer Unterlagen (Dokumentation der Qualifikationen, Unterlagen zum Ausbildungsabbruch usw.) zu erbringen.

Asylberechtigte mit positiv abgeschlossenen Verfahren bzw. Asylwerber/Innen, die seit mindestens 3 Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind und eine Beschäftigungsbewilligung haben, sind als Zielpersonen zu berücksichtigen, soweit die jeweiligen Nachweise erbracht werden.

Der Frauenanteil in der IP 2 soll bei zumindest 50% liegen. Die Projektträger sind aufgefordert den Frauenanteil bei den geplanten TN-Plätzen bekanntzugeben

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
------	-----------	---------	-------------------



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	50
--------	--	---------	----

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Grundlage für diesen Call ist die „Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten“, die im Handlungsfeld A – ‘Jugendliche am Übergang Schule - Beruf’ u.a. auch Maßnahmen zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen vorsieht, die an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzen.

Die Ursachen der sehr inhomogenen Gruppe der jungen Erwachsenen, die zugleich der Gruppe der NEET’s zugeordnet werden, sind u.a. Ausbildungsabbruch, fehlende Familienstrukturen, Betreuungspflichten, Migrationshintergrund, Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie vermehrt auch psychosoziale Probleme.

Der Call richtet sich insbesondere an Träger mit Erfahrung in der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Das Projekt muss schwerpunktmäßig zumindest eine der folgenden Zielgruppen berücksichtigen:
 Junge Erwachsene (bis zum abgeschlossenen 25. LJ) mit Migrationshintergrund/Fluchthintergrund
 Junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen/Behinderungen
 Bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte junge Erwachsene
 Junge Erwachsene, die aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie vom Zugang zum 1. Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind.

Die Projekte sollen eine Kombination unterschiedlicher Angebote von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung bieten (Inklusionskette). Die damit verbundenen Beschäftigungsangebote sollen Transfercharakter aufweisen und der Eingliederung in den Regelarbeitsmarkt dienen.

Die Verweildauer im Projekt soll im Idealfall 3 - 6 Monate jedoch keinesfalls länger als 12 Monate betragen.

Das "zentrale" Ziel, welches bei allen Maßnahmen und Instrumenten berücksichtigt werden muss, ist die Unterstützung bei der Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt.

Weitere Eckpunktesind:

- Beratung und damit verbundene Stabilisierung
- Umsetzung von niedrigschwelligen, aufeinander abgestimmte Maßnahmen (Inklusionskette)
- Einsatz fallführender Sozialarbeit (z.B. Case Management)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsintegration durch Qualifizierung und niederschwelliger Beschäftigung
- Innovative Maßnahmen zur Zielgruppenerreichung; z.B. durch aufsuchenden Ansatz



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Im Projektkonzept müssen die Eckpunkte und die damit verbundenen Kennzahlen (Teilnahmeplätze, Beratungsstunden je TN, Coaching-Stunden je TN, Art und Ausmaß der Qualifizierung etc.) genau und nachvollziehbar angegeben werden.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Reguläre vollständige Projektteilnahme und Vermeidung von Projektabbrüchen	50 %
Frauenanteil	50 %
Qualifizierungsmaßnahmen über zumindest 3 Monate	50 %
Arbeitstraining bzw. befristete Beschäftigung über zumindest 100 Stunden	50 %

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Innerhalb des Bundeslandes Kärnten

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Inhaltliches Projektkonzept gem. Muster der ZWIST
- Finanzplan gem. Muster der ZWIST
- Referenzprojekte des Trägers mit zumindest einer der angeführten Zielgruppen

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringernInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen /



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	10
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	10
Erfahrung des Trägers mit zumindest einer der angeführten Zielgruppen	10
Nachvollziehbares Netzwerk für Projekteintritt der TN	10
Nachvollziehbares Netzwerk zur Integration der TN in den Arbeitsmarkt bei Projektaustritt	10
Summe	50

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Bestehende Infrastruktur des Projektträgers	10
Qualifikation der im Projekt eingesetzten MA	10
Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Inklusionskette	10
Summe	30

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Projektkosten in Relation zu	10



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Maßnahmeplätzen/Maßnahmeninhalte	
Mitfinanzierungsabsicht anderer Förderstellen	10
Summe	30

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	25
Zusätzliche qualitative Kriterien	15
Finanzielle Kriterien	15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	01.06.2020
Anfangstermin Einreichphase Anträge	01.06.2020
Schlussstermin Einreichphase Anträge	31.07.2020
Datum der Entscheidung	Die Begutachtung und Entscheidung der Kommission ist bis 30.9.2020 geplant
Ausfertigung des Vertrages	Die Verträge sind bis 31.10.2020 geplant.
Frühester Förderbeginn	01.01.2021
Spätestes Förderende	30.06.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Dr. Gerhard Herbst

Organisationseinheit: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11, UA-ALW

E-Mail Adresse: gerhard.herbst@ktn.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Die im Call angeführten Maßnahmen haben nur Transfercharakter für besonders arbeitsmarktferne Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von der Arbeitsmarktintegration ausgegrenzt sind. Die nur regional tätigen Projekte stehen daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	